Frühbetreuung in der Delmeschule für Grundschulkinder

- Angebot der Samtgemeinde Harpstedt -

Allgemeines

- Das Betreuungsangebot ist für **Grundschulkinder der Grundschule Harpstedt**.
- Die Betreuung ist **kostenlos** und kann während der Schulzeit montags bis freitags in der Zeit **von 07:00 bis 08:00 Uhr** in Anspruch genommen werden. **Bis 07:30 Uhr** sollte Ihr Kind in der Betreuungsgruppe sein, damit eine Zusammenarbeit in der Gruppe gewährleistet ist.
- Die Kinder können sowohl an einzelnen Tagen, als auch die ganze Woche angemeldet werden.
- Bei Schulausfall sowie an Feiertagen und in den Schulferien findet keine Betreuung statt.
- Dieses Angebot richtet sich an alleinerziehende Mütter/Väter und Eltern, die **während der Betreuungszeit (07:00-08:00 Uhr) berufstätig** sind.
- Nähere Auskünfte erteilen Fr. Focke-Kalisch/Fr. Fromm (Betreuungskräfte, Telefonnr.: 04244 965495).

Die Betreuung in der Einrichtung

- Die Betreuung erfolgt in den Räumen der Delmeschule/Jugendpflege, Schulstr. 25 in 27243 Harpstedt.
- Die Kinder können spielen, basteln, malen, Fußballkicker/Tischtennis spielen u.v.m.
- Kinder, die erkrankt sind (Grippe o.ä.), können während dieser Zeit nicht betreut werden, da von diesen Kindern eine Ansteckungsgefahr ausgeht.

Die Anmeldung / Abmeldung

- Die Kinder können immer nur für ein **Schuljahr** angemeldet werden.
- Die Anmeldungen für das neue Schuljahr können vom **01.02. bis 31.03. persönlich** bei den **Betreuungskräften** abgegeben werden. Die Platzvergabe erfolgt nach festgelegten Kriterien und ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.
- Die Anmeldung ist verbindlich, das heißt, dass die Kinder auch während der angemeldeten Zeiten vor Ort sein müssen. Dies ist für die Planung und Vergabe der Plätze notwendig.
- Kinder, die verhindert sind und nicht an der Betreuung teilnehmen, **müssen** telefonisch (Anrufbeantworter) bzw. persönlich bei den Betreuungskräften abgemeldet werden.
- Kinder können zeitweise oder dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn bspw. eine nachhaltige Gruppenbeeinträchtigung/-gefährdung vorliegt.